



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**
vom 13.07.2016

Mobiler Sonderpädagogischer Dienst

Die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (MSD) sollen für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf gewährleisten, dass diese in wohnortnahen Schulen verbleiben können.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele MSD-Stunden standen in den letzten fünf Schuljahren den Schulamtsbezirken Landshut-Land und Landshut-Stadt zur Verfügung?
- b) Wie verteilen sich diese Stunden auf die einzelnen Schularten (bitte aufgeschlüsselt nach Grundschule (GS), Mittelschule (MS), Hauptschule (HS), Realschule (RS), Gymnasium)?

Antwort

des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 12.08.2016

Zu 1. a) und b):

MSD-Stunden Landshut Stadt (2 Förderschulen):

2011/12:	66, davon 44 an GS und 22 an MS/HS, keine Std. an RS/Gymnasium
2012/13:	68, davon 45 an GS und 23 an MS, keine Std. an RS/Gymnasium
2013/14:	70, davon 48 an GS und 22 an MS, keine Std. an RS/Gymnasium
2014/15:	76, davon 56 an GS und 20 an MS, keine Std. an RS/Gymnasium
2015/16:	85, davon 63 an GS und 22 an MS, keine Std. an RS/Gymnasium

MSD-Stunden Landshut Land (Landkreis Landshut – 4 Förderschulen):

2011/12:	172, davon 117 an GS und 55 an MS/HS, keine Std. an RS/Gymnasium
2012/13:	178, davon 122 an GS und 56 an MS, keine Std. an RS/Gymnasium
2013/14:	177, davon 123 an GS und 54 an MS, keine Std. an RS/Gymnasium
2014/15:	181, davon 128 an GS und 53 an MS, keine Std. an RS/Gymnasium
2015/16:	184, davon 133 an GS und 51 an MS, keine Std. an RS/Gymnasium

Die Lehrerstunden der an Profilschulen teilabgeordneten Sonderschullehrkräfte sowie die Lehrerstunden für in der Inklusion eingesetzten MSD wurden in die Berechnung nicht miteinbezogen.

Diese beziffern sich wie folgt:

- a) Landshut Stadt (1 Profilschule): GS St. Nikola (21 Std.)
- b) Landshut Land (2 Profilschulen): GS Furth (13 Std. + 4 Std. MSD Inklusion), MS Ergolding (13 Std. + 8 Std. MSD Inklusion)

Die Lehrerstunden der diagnostischen Arbeit an Gymnasien und Realschulen im Zuge der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, gefasst im förderdiagnostischen Bericht als Grundlage für die Zuweisung von Budgetstunden sowie die Autismusberatung, liefen in den 5 Jahren über die Staatliche Schulberatungsstelle Niederbayern (zum Teil von den beiden an diese Stelle teilabgeordneten Sonderschullehrkräften). Die Autismusberatung wurde zum Schulhalbjahr 2016 Sonderschullehrkräften übertragen.